

Stefan Laurin
28. November 2014



Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Landesmediengesetz durch den Hauptausschuss und den Ausschuss für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen

Dass das Landesmediengesetz nur wenige Monate nach seinem Inkrafttreten geändert werden muss, zeigt seine geringe Qualität. Selbst juristische Selbstverständlichkeiten wurden nicht bedacht. Dass es nach so kurzer Zeit eine Klarstellung geben muss, um die Zusammensetzung der Medienkommission rechtssicher zu machen ist peinlich und lässt am Sachverstand derjenigen zweifeln, die im einwohnerreichsten Bundesland Deutschlands mit der Formulierung von Gesetzen betraut sind.

Leider, wenn auch nicht überraschend, hat die Landesregierung keine weitergehenden inhaltlichen Änderungen an dem Landesmediengesetz vorgenommen. Die am 26. Oktober bei der Auftaktveranstaltung Kreativwirtschaft Ruhr in Anwesenheit von Wirtschaftsminister Gerald Duin vorgestellte Potentialanalyse von Prognos zeigt auf, dass das Wachstum der Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2009-2012 weit hinter dem bundesweiten Wachstum lag. Wuchs die Kreativwirtschaft bundesweit in diesem Zeitraum um 6,7 Prozent tat sie dies in NRW nur um 0,1 Prozent. Im Ruhrgebiet schrumpfte sie sogar um 6,1 Prozent.

Ein zukunftsfähiges Landesmediengesetz würde zumindest versuchen Rahmenbedingungen zu schaffen, diesen eklatanten Rückstand gegenüber den wirtschaftlich erfolgreicher Bundesländern zu verringern.

Die Landesregierung hat sich für einen anderen Weg entschieden und so Chancen ausgelassen, den rechtlichen Rahmen zu bieten um Arbeitsplätze im Medienbereich zu sichern oder gar neue entstehen zu lassen.

Weder wurde das Zwei-Säulen Modell im privaten Rundfunk aufgegeben noch wurde die Möglichkeit eröffnet, regionale Sender zu gründen, die über die Stadtgrenzen hinaus ihr Publikum bedienen.

Es wird an einem Konzept aus den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts festgehalten, das sich längst überlebt hat und jede Innovation im terrestrischen Radiobereich blockiert, festgehalten. Die Sender werden so, durch die Trennung von redaktioneller und wirtschaftlicher Kompetenz und ohne die Chance, neue Konzepte auszuprobieren in den kommenden Jahren von neuen digitalen Angeboten im Wettbewerb unter Druck gesetzt werden, ohne reagieren zu können. Ein modernes Landesmediengesetz hätte den digitalen Wandel und die sich dadurch verändernden Märkte stärker antizipiert. Dies ist mit diesem Gesetz nicht gelungen. Der Landesregierung nahestehende Lobbyisten wurden befriedigt – mehr nicht.

Dies zeigt sich auch bei den neuen Regeln für die Besetzung des Direktors der Landesanstalt für Medien. Sie erwecken den Eindruck geschaffen worden zu sein, um zu

verhindern dass der jetzigen Direktor Jürgen Brautmeier das Amt künftig weiterführen kann. Dies eröffnet die Möglichkeit schon einen weiteren Posten an ein Mitglied einer der beiden die Landesregierung zur Zeit tragenden Parteien verteilen zu können, ist aber ein fatales Signal: In NRW geht es nicht um Kompetenz.

Einiges, was die Ministerpräsidentin und ihre Landesregierung sich gewünscht haben, hat die Debatten um dieses Gesetz nicht überstanden. Vom Staat finanzierte Recherchestipendien wird es nicht geben, auch plant die LfM noch keine direkte Finanzierung von lokalen und regionalen digitalen Angeboten.

Aber das Gesetz gibt das her und wenn das Land den Umbau der LfM-Spitze abgeschlossen hat, besteht die Gefahr, dass genau mit solchen Subventionen politisch nahestehende Online-Medien gefördert werden.

Das Land hätte – im Rahmen dieses Gesetzes und darüber hinaus durch politische Initiativen mehr und besseres leisten können:

Die Landesregierung unterstützt nicht die Idee der Gemeinnützigkeit des Journalismus, was wirklich gerade kleinen Angeboten neue, vom Staat gänzlich unabhängige, Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen würde. Auch das Problem von Schleichwerbung im Online-Bereich, das zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung führt, scheint SPD und Grüne nicht zu interessieren.

Das Landesmediengesetz ist ein schlechtes Gesetz. Es ist handwerklich miserabel, es betont Wachstumshemmnisse im Bereich der Medienwirtschaft und es beinhaltet nach wie vor die Gefahr staatlicher Eingriffe in den Bereich der freien Medien.

Aber abgesehen von den handwerklichen Fehlern ist alle dies politisch von SPD und Grünen gewollt.

Stefan Laurin